

Patriotischen Vereinigungen jetzt zu selbständigen Bistümern gemacht werden sollen) sind seit vier Monaten — wie NCWC News Service am 14. Juli meldet — Indoktrinationskurse und „Gehirnwäschen“ im Gang, denen jeder Priester tagtäglich unterzogen wird. Das Verfahren ist so geschickt, daß kaum einer sich seinem Einfluß entziehen kann. Die beiden Hauptfragen, um die es sich in diesen Kursen dreht, sind die Mitarbeit der Priester in den „Patriotischen Vereinigungen“ und die von Rom unabhängigen Bischofswahlen. Die kommunistische Presse teilte mit, daß die Priester in der Schlußsitzung folgende Entschlüsse faßten:

1. Es ist den Katholiken erlaubt, den Patriotischen Vereinigungen beizutreten;
2. Alle politischen und finanziellen Bindungen an den Vatikan müssen abgebrochen werden;
3. Die Weihe eines neuen Bischofs für Kanton muß sofort durchgeführt werden.

Im Bistum Kanton sollen alle Priester, bis auf zwei, den Patriotischen Vereinigungen beigetreten sein — allerdings nachdem fünf von den 34 Priestern der Diözese schon im Februar, zugleich mit dem Apostolischen Administrator Bischof Tang, eingekerkert worden waren; auch 20 katholische Laien sind damals für längere oder kürzere Zeit inhaftiert worden. Am 8. Juli meldete die kommunistische Zeitung von Kanton, die „Patriotische Vereinigung“ habe eine Erklärung abgegeben, wonach die Katholiken von Kanton alle Beziehungen zum Vatikan abgebrochen hätten.

Im ganzen wird vermutlich auf alle chinesischen Diözesen die Aussage zutreffen, die ein aus Hankow in Hongkong Anfang Juli eingetroffener Christ dort gemacht hat: es herrsche in Hankow „eine völlig verworrene kirchliche Lage“. Der von den Kommunisten gewählte Bischof wage nicht, sich außerhalb seines Hauses zu zeigen, weil er wisse, daß die Gläubigen nicht hinter ihm stehen. Der gleiche Gewährsmann sagte auch, Bischof Li, der die Weihen in Hankow ausführte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 412), habe sich bis zuletzt geweigert, ohne die Anerkennung des Vatikans zu handeln, dann aber doch dem kommunistischen Druck nachgegeben.

Ökumenische Nachrichten

Lösung der Abendmahlsfrage in der EKD?

Wie erinnerlich, steht seit 1947 die Überwindung der reformatorischen Lehrunterschiede in der Abendmahlsfrage auf der Tagesordnung der EKD, deren Grundordnung in Artikel 4 die Schwierigkeiten einer vollen Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern, Unierten und Reformierten widerspiegelt. Über das vorläufige Ergebnis des ersten offiziellen Abendmahlsgespräches, das zwischen evangelischen Theologen und Exegeten geführt wurde (herausgegeben von Edmund Schlink, Verlag Töpelmann, Berlin 1952), haben wir seinerzeit berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 69, auch die mannigfachen Beiträge zur Lösung der Frage in der Zeitschriftenschau).

Nun erreicht uns die Meldung, daß sich die Kirchenkonferenz der EKD in ihrer Sitzung vom 25. Juli mit der Abendmahlsfrage befaßt und über das Ergebnis der zehnjährigen Verhandlungen folgendes veröffentlicht hat:

„Im Jahre 1947 beauftragte der Rat der EKD auf Veranlassung der Zweiten Kirchenversammlung in Treysa

eine Kommission von deutschen Theologieprofessoren, ‚ein verbindliches theologisches Gespräch über die Lehre vom Heiligen Abendmahl im Hinblick auf die kirchliche Gemeinschaft‘ zu führen. Die Kommission umfaßte Vertreter der neutestamentlichen, kirchengeschichtlichen und systematischen Theologie und hat von 1947 bis 1957 sechs längere Sitzungen durchgeführt. Das Ergebnis ihrer Beratungen ist eine Erklärung über das Heilige Abendmahl unter der Überschrift: ‚Was hören wir als Glieder der apostolischen Kirche als entscheidenden Inhalt des biblischen Zeugnisses vom Abendmahl?‘. Diese Erklärung wurde auf der letzten Tagung der Kommission abgefaßt und einstimmig angenommen. Auch die bei dieser Tagung nicht anwesenden Mitglieder der Kommission haben bis auf einen die Erklärung unterschrieben. Durch den Rat der EKD wurde die Erklärung am 25. Juli 1958 der Kirchenkonferenz der EKD vorgelegt und von einer Abordnung der Kommission näher erläutert. Die Kirchenkonferenz nahm mit Befriedigung das positive Ergebnis der Kommissionsarbeit, das große Bedeutung für das Verhältnis der innerhalb der EKD vertretenen Bekenntnisse und bekenntnisgebundenen Gliedkirchen haben dürfte, zur Kenntnis und ersuchte den Rat, baldmöglichst diese Erklärung den Leitungen der einzelnen Gliedkirchen, den theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen mit der Aufforderung zur Stellungnahme zugehen zu lassen.“

Sollte nunmehr wirklich der lang gesuchte Konsensus über das Wie der Gegenwart Christi im Abendmahl erreicht worden sein, so wird er auch für das kontroverstheologische Gespräch mit der katholischen Kirche und vor allem für die Bemühungen, im Weltrat der Kirchen zur Abendmahlsgemeinschaft zu gelangen, seine Folgen haben, vorausgesetzt, daß sich das Luthertum mit dem Ergebnis zufriedenstellen läßt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 70. Nach Redaktionsschluß erreicht uns die amtliche Veröffentlichung: „Abendmahlsgespräche der Evangelischen Kirche in Deutschland 1947—1957“, hrsg. von Oberkirchenrat D. Niemeier, im Verlag des Amtsblattes der EKD, Hannover 1958. 19 S.).

Pfarrer Lackmanns Apologie

Da im Maiheft (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 364) ein lutherisches Urteil grundsätzlicher Art über die Frage veröffentlicht wurde, ob Max Lackmanns Theologie noch als lutherisch angesehen werden kann, ist es angemessen, die wesentlichsten Punkte seiner Erwiderung zu berichten, die unter dem Titel „Wenn dein Wort nicht mehr soll gelten...“ in der „Ev.-luth. Kirchenzeitung“ (Nr. 12 vom 15. Juni, S. 184 f.) erschienen ist. Lackmann bedauert zunächst, daß nicht seinem Wunsche gemäß die Bischöfe der VELKD „eine verbindliche Lehrentscheidung jure divino“ zu seinen zehn Thesen in der Schrift „Ein Hilferuf aus der Kirche für die Kirche“ geäußert haben, sondern das Gespräch nur von Oberkirchenrat H. Schnell eröffnet wurde. Er bedauert ferner, daß nicht auf die christologische Zentralfrage des Verhältnisses der zwei Naturen in Jesus Christus eingegangen worden sei, sondern daß man mit einer pointierten Anklage gegen die „Gesetzlichkeit“ der katholischen Kirche geantwortet habe, deren auch er, Lackmann, sich schuldig mache und mit der man den Gegner verkenne.

Was nun den Hauptvorwurf eines „unevangelischen Schriftverständnisses“ angehe, kenne die lutherische Kirche

keine dogmatische Lehre von der Heiligen Schrift. Er müsse betonen, daß das Bibelwort als solches, wie es geschrieben steht, die Autorität Gottes zu *sein* hat, es bedürfe keineswegs erst der Verkündigung, um Gottes zu *werden*. Er könne auch nicht die Meinung des modernen Luthertums, etwa W. v. Loewenichs, teilen, daß es eine antiquierte Lehre sei, die Heilige Schrift als solche als Wort Gottes anzunehmen. Natürlich müsse dieses Schriftwort heute mich treffen. Aber das geschehe nicht nur durch die Predigt, sondern auch durch das Lesen der Bibel und vor allem in der Teilnahme an der ganzen Überlieferung der Kirche, ihrem Dogma, ihrer Liturgie, ihren Ämtern und Gnadenmitteln. „Dabei vermag ich nicht einzusehen, warum die Einschaltung eines kirchlichen Lehramtes, von Christus der Kirche eingestiftet, hinderlicher sein sollte, daß Gottes Wort Gottes Wort bleibt, als das heilige Predigtamt . . .“ Freilich solle man sich nicht darauf verlassen, daß Menschen durch *ihre* Institutionen das Wort Gottes garantieren könnten. „Wie aber, wenn Christus selbst solche Institutionen will, um durch sie und mit ihnen (trotz aller Menschlichkeit und Sünde) die Gegenwart Seines Wortes zu garantieren? Wenn man ihm vorwerfe, er sei an den „katholischen Wahrheiten“ der Schrift interessiert, so müsse er fragen, ob das die lutherischen Bekenntnisschriften nicht auch waren.“

Das Chalcedonense ist maßgebend

Der Kern der Sache sei aber dieser: Ist die von Schnell vorgetragene übliche lutherische Interpretation des Inkarnationsgeheimnisses gemäß der Rechtfertigungslehre Luthers wirklich ganz biblisch? „Ist es biblisch, liturgiegeschichtlich und dogmengeschichtlich angängig, die Zweiaturenlehre des Chalcedonense im Sinne der Christologie und Rechtfertigungslehre Luthers zu interpretieren“, wie das W. Elert tue, „oder haben sich nicht Christusbild und Rechtfertigungslehre der Kirche an der Inkarnations-Christologie des Chalcedonense und des 6. Ökumenischen Konzils von Konstantinopel zu orientieren?“ Nach Lackmanns Urteil komme in Luthers Christologie und Rechtfertigungslehre die Menschheit Christi als Gott verbundenes Werkzeug des ewigen Logos nicht so zur Geltung, wie die Schrift und die dogmatischen Entscheidungen der Kirche es verlangen. Weite Partien der Schrift blieben durch Luthers Rechtfertigungslehre verschlossen, „denn dieser Schlüssel paßt nicht für das ganze Wort Gottes“. So seien auch viele Sätze der Augsburgerischen Konfession mehr ein Zeugnis vor Kirche und Welt als eine ausgewogene Lehrmeinung der Kirche.

Diese und andere Argumente Lackmanns sind wohl damit nicht abzutun, daß man mit dem leitenden Bischof der VELKD das Gespräch mit Rom „auf einer mittleren Plattform“ ablehnt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 510). Aber Lackmann sieht anscheinend auch nicht die pastorale Seite seines theologischen Drängens, auf die ihn Oberkirchenrat Schnell hingewiesen hatte, wie sehr er nämlich „die schwelenden antikatholischen Affekte und einen im Negativen beharrenden Protestantismus genährt“ habe. Jedenfalls geht er auf diesen Vorwurf nicht ein, der gerade solchen katholischen Beobachtern, die nicht nur an einzelnen theologischen Erkenntnissen einzelner Lutheraner, sondern an der kirchlichen Besinnung als ganzer interessiert sind, Anlaß zum Nachdenken gibt.

Die Angst vor der Super-Kirche Der Weltrat der Kirchen (englischer Originaltitel: „The World Council of Churches“; der amtliche deutsche Name: „Ökumenischer Rat der Kirchen“ ist unseres Erachtens insofern keine exakte Wiedergabe, als er den dogmatisch hochrelevanten Begriff „ökumenisch“ verwendet und nicht deutlich macht, daß es sich nur um eine Auswahl von Kirchen handelt) hat sich seit seiner Gründung 1948 gegen den Verdacht rechtfertigen müssen, er wolle eine „Super-Kirche“, d. h. eine zentralistische Organisation mit Leitungsbefugnis über die Mitgliedskirchen werden. Dieser Verdacht kam nicht nur aus den Mitgliedskirchen selbst, sondern auch aus Gemeinschaften, die dem Weltrat noch fernstehen, und vor allem aus den sogenannten „fundamentalistischen Sekten“. Obwohl schon bei der Gründung eine ausdrückliche Erklärung über das Wesen des Weltrates und seitdem weitere Kundgebungen veröffentlicht worden sind, die eindeutig bezeugen, daß der Weltrat nicht die Kirche, sondern nur der Ort ist, wo sich Kirchen begegnen, so vor allem in dem ekklesiologischen Dokument von Toronto 1950 (vgl. die betreffenden Texte in Herder-Bücherei Nr. 10, S. 168 und 176 ff.), sieht sich der Generalsekretär des Weltrates, Dr. *Visser 't Hooft*, vermutlich unter dem Eindruck der Widerstände gegen den geplanten Zusammenschluß des Internationalen Missionsrates mit der Organisation des Weltrates (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 20 f.), neuerdings gezwungen, eine sehr präzise Stellungnahme gegen solche zweifellos törichten Befürchtungen zu veröffentlichen. Das geschieht in einem Aufsatz „The Super-Church and the Ecumenical Movement“ (in: „The Ecumenical Review“, Nr. 4, Juli 1958, S. 365 bis 385).

Es mag kein Zufall sein, daß diese programmatische Arbeit kurz vor dem Zusammentritt des Zentralausschusses des Weltrates der Kirchen in Nyborg, Dänemark (21. bis 30. August) erscheint. Wenn wir ihren Inhalt auszugsweise wiedergeben, so nicht deshalb, weil unsere Leser einer solchen Beruhigung bedürften, sondern weil wir betroffen sind, daß der Generalsekretär das Schreckgespenst des römischen Zentralismus mit den historischen Attrappen reformatorischer Anklagen gegen Rom als Babel der Apokalypse einschließlich neuester Beweise glaubt in Szene setzen zu müssen, um auf diesem Hintergrunde die biblische Unschuld des Weltrates zu demonstrieren. Wenn heute maßgebende katholische Theologen, die der Ökumenischen Bewegung zugetan sind, es öffentlich beklagen, daß der Weltrat anscheinend immer mehr, besonders seit der Tagung des Zentralausschusses in New Haven 1957, sich zu einer antikatholischen, d. h. gegen Rom gerichteten, Organisation entwickelt (so u. a. Charles Boyer SJ: „Misgivings on the Ecumenical Movement“ in: „Unitas“, Nr. 1, 1958, S. 3—8), so kann der Aufsatz von Dr. 't Hooft kaum anders als eine herausfordernde Bestätigung dieser Befürchtung verstanden werden.

Rom das Babel der Apokalypse?

In immer neuen historischen Anspielungen legt er die Erfahrungen dar, die alle Völker und christlichen Gemeinschaften mit der päpstlichen Super-Kirche gemacht haben. Er zitiert dafür u. a. Dantes „Göttliche Komödie“, Voltaires „Écrasez l'infame!“ und Dostojewskijs „Großinquisitor“. Er kennzeichnet die Super-Kirche dadurch, daß bei ihr alles darum geht, die Institution, die Maschinerie zu behaupten und in Gang zu halten, was teils aus einer

alttestamentlichen, teils einer konstantinisch begründeten Monopolstellung mit der bekannten Corpus-Christianum-Ideologie, der Bulle „Unam Sanctam“ und dem Selbstverständnis als „kämpfende Kirche auf Erden“ folge. Aber mit dem katholischen Freiherrn von Hügel zu reden, sei eine kirchliche Bürokratie so wenig die ganze Kirche, wie Scotland Yard die englische Nation darstelle. Die Super-Kirche sei auf gewaltsame Einheit bedacht, und auch heute unterdrücke der zentralistische römische Integralismus wieder die Kräfte der katholischen Erneuerung, etwa in Frankreich. In dieser schillernden polemischen Skizze wird die ganze Skala der Anklagen gegen die Hure Babel der Apokalypse von Joachim von Fiore bis zu Luther, Cromwell und Gottfried Arnold beschworen. Und so etwas traue man nun dem Weltrat der Kirchen zu! Dr. 't Hooft meint, dies käme nur daher, daß trotz aller gegenteiligen Beweise die vielfachen Erfahrungen der Geschichte psychologisch nachwirken. Aber die Ökumenische Bewegung sei zu allem das Gegenteil. Sie sei 1. nicht durch ein politisches, soziales oder institutionelles Konzept der Einheit motiviert, sondern durch die biblische Verheißung, daß die Kirche Christi eine ist. 2. Die Ökumenische Bewegung suche nicht zu einer soziologischen Einheit des Corpus Christianum zurückzukehren, sondern „sie fördere und mache sichtbar die geistliche Einheit von Kirchen, die zusammen die Kirche in der Welt sein wollen“. 3. Die Ökumenische Bewegung trete für die religiöse Freiheit ein, und zwar nicht nur für ihre Mitgliedskirchen, sondern für die fundamentalen Freiheitsrechte des Menschen überhaupt, und so habe sie bzw. die „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ (CCIA) bei der Aufnahme des Artikels über die Religionsfreiheit in der Erklärung der Menschenrechte der UN eine bedeutende Rolle gespielt. 4. Die Ökumenische Bewegung glaube nicht an eine Einheit, die mit Gewalt aufrechterhalten wird, sondern an jene Einheit, die eine freie Antwort der Kirchen auf den Ruf Gottes ist. 5. Sie betreibe auch nicht die Einheit als einen Selbstzweck, sondern als einen totalen Ruf der Kirche Christi, der mit innerer Erneuerung verbunden sein müsse. 6. Sie suche vor allem in ihrem eigenen Leben die Gefahr einer konzentrierten Macht, der Zentralisation und des Institutionalismus zu vermeiden. Zum Schluß verschweigt Dr. 't Hooft nicht, daß die moderne Exegese der Offenbarung Johannes nachgewiesen hat, wie sehr mit dem verrufenen Babel eine politische Macht, nämlich das Rom der Caesaren gemeint sei. Aber er kann auch die Frage nicht unterdrücken, ob die Anwendung dieses apokalyptischen Schreckbildes auf die Kirche Roms nicht insofern gerechtfertigt gewesen sei, als das päpstliche Rom in gewissem Sinne die Nachfolge des Römischen Reiches angetreten habe. Im wesentlichen führt er jedoch zu dem Gedanken, daß die Offenbarung totalitäre politische Mächte meint, und er sagt, man sollte solche Mächte nicht nur draußen suchen, denn „in unserer modernen Welt von Super-Mächten, ideologischer Kriegführung und dem riesigen materiellen Reichtum gegenüber der erschreckenden Armut sind wir überall mit ‚Babel‘ konfrontiert“. Man müsse sich daher fragen, ob die Kirchen des Weltrates diesen potentiellen Feind ernst genug nehmen. „Will man ihn ernst nehmen, so muß man wissen, daß jeder Fortschritt in Richtung auf Einheit begleitet sein muß von einem entsprechenden Fortschritt in der Reinigung der Kirchen von allem bewußten und unterbewußten Machtstreben.“

Zu diesem merkwürdigen Aufsatz ist wenigstens eine richtigstellende Bemerkung notwendig: Die Verdächtigungen gegen den Weltrat, er könnte eine Super-Kirche werden, richten sich gar nicht gegen ein Phänomen, das mit der römisch-katholischen Kirche vergleichbar wäre, d. h. mit ihrer Einheit der Hierarchie, der Sakramente und des Dogmas. Dergleichen ist tatsächlich im Rahmen des Weltrates nicht zu erwarten. Die Sorgen kommen aus den stark bekenntnisgebundenen Glaubensgemeinschaften, und diese fürchten, daß in dem Schmelztiegel des Weltrates die Klarheit und Tiefe des biblischen Glaubens, der schon in der „christologischen Basis“ nicht recht gewahrt wird, zugunsten eines sehr menschlichen Unionismus verlorengehen könnte. Diese Sorgen kann man nicht mit der Absage an das römische „Babel“ widerlegen, man müßte vielmehr ernsthaft nachweisen, daß der Weltrat kein „römisches“ Pantheon von einander widerstreitenden christlichen Partikularitäten und Modernismen wird. Der Anlaß zum Verdacht einer Super-Kirche ist die notvolle theologische Zwielfichtigkeit und Unbestimmtheit des Weltrates. Sie wurde unlängst von einem Kenner, dem neuen Sekretär der „Kommission für Glaube und Kirchenverfassung“, dem lutherischen Pastor Keith R. Bridston, bestätigt. Er schrieb in „Lutheran Herald“ (Dez. 1957, S. 1239): „In theologischer Hinsicht wurde das Wesen und der Zweck des Weltrates der Kirchen noch nicht endgültig festgelegt, obwohl er organisatorisch vorhanden ist.“

Gespannte Entspannung zwischen DDR und evangelischen Kirchen

Wie erinnerlich hatte die letzte Synode der EKD beschlossen, die vielerlei Beschwerden über die Wissensnot der Christen in der Ostzone nicht öffentlich zu erörtern, um eine direkte Aussprache mit Pankow nicht unmöglich zu machen: Auch hatten sich die Sprecher der ostzonalen Gliedkirchen der EKD als Vorleistung auf der Synode ausdrücklich von dem Militärseelsorgevertrag der EKD mit der Bundesrepublik distanziert. Bald stellte sich heraus, daß dieser Ansatz zur Aufgliederung der EKD den Machhabern der Ostzone nicht genügte, denn sie ließen in Nichtanerkennung der zentralen Leitung der EKD wissen, daß sie nur mit solchen Kirchenführern verhandeln würden, die Bürger der DDR sind (vgl. zum Vorstehenden Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 417 f., 422 f. und 464). Angesichts der seelischen Not der evangelischen Christen nahm die EKD diese Bedingungen an. Es wurde im Laufe des Juni und Juli verhandelt, wobei die DDR nicht sehr viel mehr zugestand, als in ihrer Verfassung steht, die evangelischen Unterhändler jedoch die DDR reinwaschen mußten und außer einer formellen Absage an den Militärseelsorgevertrag auch noch ihre Übereinstimmung mit den Friedensbestrebungen der DDR sowie die Respektierung der Entwicklung zum Sozialismus erklärten. Das ist ein sehr hoher Preis, soweit man das am 22. Juli veröffentlichte Kommuniqué des Presseamtes der DDR als authentisch ansehen muß. Es lautet wörtlich:

Das Kommuniqué des ostzonalen Presseamtes

„Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl wurden am 2. Juni, 23. Juni und 21. Juli 1958 auf kirchlichen Wunsch Beratungen mit Vertretern der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Re-

publik durchgeführt, um störende Faktoren in den Beziehungen zwischen den staatlichen Organen und den Leitungen der Evangelischen Kirchen zu beseitigen.

An diesen Beratungen, die vom Geiste der Verständigungsbereitschaft getragen waren, nahmen außer dem Ministerpräsidenten der Minister des Innern, Maron, der Staatssekretär für Kirchenfragen, Eggerath, der Staatssekretär und Leiter des Büros des Präsidiums des Ministerrates, Plenikowski, und von seiten der Evangelischen Kirchen in der DDR die Bischöfe D. Mitzenheim und D. Krummacher, Generalsuperintendent Führ, Propst Hoffmann und Maschinenschlosser Gerhard Burkhardt teil. Zur Vorbereitung dieser Beratungen fanden außerdem beim Staatssekretär für Kirchenfragen mehrere Besprechungen statt, an denen weitere Vertreter des Staates und der Kirchen teilnahmen.

Der im Jahre 1957 zwischen der EKD und der Deutschen Bundesrepublik abgeschlossene Militärseelsorgevertrag und dessen politische und staatsrechtliche Auswirkungen nahmen in den Beratungen einen breiten Raum ein. Nach längerer Erörterung dieser Frage erklärten die kirchlichen Vertreter, daß die Kirchen in der DDR an diesen Vertrag nicht gebunden sind und daß der Militärseelsorgevertrag für die Kirchen in der DDR und für deren Geistliche keine Gültigkeit hat.

Die Vertreter der Evangelischen Kirchen in der DDR erklärten, daß die Kirche mit den ihr gegebenen Mitteln dem Frieden zwischen den Völkern dient und daher auch grundsätzlich mit den Friedensbestrebungen der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung übereinstimmt. Ihrem Glauben entsprechend erfüllen die Christen ihre staatsbürgerlichen Pflichten auf der Grundlage der Gesetzlichkeit. Sie respektieren die Entwicklung zum Sozialismus und tragen zum friedlichen Aufbau des Volkslebens bei.

Die Besprechung der von den Vertretern der Evangelischen Kirchen vorgebrachten Beschwerden führte zu dem Ergebnis, daß der gegen den Staat erhobene Vorwurf des Verfassungsbruchs nicht aufrechterhalten wird. Die Regierung erklärte: Jeder Bürger genießt volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung steht unter dem Schutz der Republik.

Soweit von den Vertretern der Kirchen Beschwerden über die Durchführung der Anordnung des Ministers für Volksbildung vom 12. Februar 1958 über die Sicherung der Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen vorgetragen wurden, ist eine Überprüfung zugesagt.

Die Klärung und Erledigung noch offener Einzelfragen wurden dem Staatssekretär für Kirchenfragen und den dafür in Frage kommenden Organen überwiesen. Beide Seiten erklärten ihre Bereitwilligkeit, durch klärende Aussprachen etwaige Mißstände in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu beseitigen.“

Stellungnahme des Rates der EKD und der EKV

Zu dieser neuen Lage nahm der Rat der EKD in seiner Sitzung vom 25. Juli folgendermaßen Stellung:

„Angesichts der schweren Belastungen, denen das Verhältnis von Kirche und Staat ausgesetzt war, begrüßt der Rat die Erklärung der Regierung der DDR, daß jeder Bürger volle Glaubens- und Gewissensfreiheit genieße und die ungestörte Religionsausübung unter dem Schutz der Republik stehen soll. Der Rat gibt der Hoffnung Ausdruck,

daß nunmehr die große Zahl der von der Kirche vorgebrachten Beschwerden eine befriedigende Erledigung findet und dadurch das Verhältnis von Kirche und Staat im Gebiet der DDR eine wesentliche Besserung erfährt. Insbesondere hofft der Rat, daß sich die in einem Beschluß der Synode der EKD vom April 1958 ausgesprochene Zuversicht erfüllt, daß durch die Verhandlungen ‚der Freiheit gemacht werde, Menschen, die aus ihrem christlichen Glauben heraus den Atheismus ablehnen müssen, die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder mit unverletztem Gewissen als Bürger der DDR heranwachsen zu lassen‘.“

In einer ähnlichen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche der Union wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß nunmehr „die ernststen Beschwerfnisse der Kirche im einzelnen überprüft und einer befriedigenden Erledigung zugeführt werden“.

Der unterschiedliche Akzent des Regierungskommuniqués und der viel begrenzte Inhalt der kirchlichen Erklärungen liegt auf der Hand. Noch stärker tritt die Spannung in dieser Entspannung zutage in dem Unterschied einer Information des Evangelischen Pressedienstes vom 24. Juli und neuen Angriffen der Ostzonenpresse von Ende Juli.

Der Evangelische Pressedienst erinnert daran, daß die Regierung der Sowjetzone schon einmal, kurz vor dem Aufstand vom 17. Juni 1953, den Kampf gegen die Kirche abgelassen und sich in einem Gespräch mit den Kirchenleitungen zu einer loyalen Behandlung der Kirche verpflichtet, die Rückgabe der beschlagnahmten kirchlichen Heime zugesagt und die Freilassung der verhafteten und verurteilten Pfarrer in Aussicht gestellt hatte. Wenige Tage darauf wurde jedoch das Steuer wieder herumgeworfen. „Die Tatsache, daß in dem Kommuniqué nichts über die von der Staatspartei der Zone mit staatlichen Mitteln propagierte Jugendweihe steht, macht freilich den Pessimismus einer großen westdeutschen Zeitung verständlich, daß es sich bei dem Kompromiß nur um eine ‚trägerische Atempause‘ im Kampf gegen die Kirche handle. Auch der Verlauf des SED-Parteitag mit seinen ideologischen Kampfparolen ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; wenn auch ‚administrative Maßnahmen‘ gegen die Kirche abgelehnt wurden, so hob doch Oberbürgermeister Ebert hervor, daß die SED ihre Mitglieder zum Atheismus erziehe. Man weiß, daß sich diese Erziehung keineswegs nur auf Parteimitglieder erstreckt. In dem Kommuniqué ist kein Wort des Vorwurfs gegen die angebliche NATO-Politik der EKD enthalten, sondern lediglich die Erklärung der kirchlichen Vertreter, daß die Kirchen in Mitteldeutschland nicht an den Militärseelsorgevertrag der westdeutschen Landeskirchen mit der Bonner Regierung gebunden seien . . . Der Satz, daß die Kirche ‚grundsätzlich mit den Friedensbestrebungen der DDR übereinstimmt‘, kann als eine starke kirchliche Konzession gewertet werden, aber dieser Passus läßt verschiedene Auslegungen zu. Nach kirchlicher Auffassung besagt er: Die Kirche steht zu ihren wiederholten Erklärungen zur Friedensfrage; insofern befindet sie sich ‚grundsätzlich in Übereinstimmung‘ mit Pankow. Aber sie dient dem Frieden ‚mit den ihr gegebenen Mitteln‘, heißt es in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Pankow sollte daher nicht die Erwartung hegen, daß die evangelische Kirche weitergehende Verpflichtungen zu übernehmen gewillt sei und sich mit allem identifizieren könne, was im östlichen Lager als ‚Friedenspolitik‘ bezeichnet wird.“

Der alte Haß

Auf diese kirchlichen Stellungnahmen und Kommentare westdeutscher Zeitungen antwortete zunächst das Organ der Ost-CDU „Neue Zeit“ und beklagte es, daß man dort wesentlich die von der DDR zugesagte volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und den Schutz ungestörter Religionsausübung betont habe, obwohl doch die kirchlichen Zugeständnisse allein den Ausgangspunkt der Verhandlungen sein könnten. Gegenüber einer Rundfunkrede von Bischof Dibelius, wonach es zu einem guten Verhältnis zwischen Staat und Kirche nur kommen könne, wenn der Staat den Versuch aufgebe, zwangsweise seine Weltanschauung durchzusetzen, sprach die „Neue Zeit“ von einer „feindseligen Haltung gegen die DDR“ und fügte hinzu: „Es scheint uns, als ob solche Methoden jener Kirchenführer, die überhaupt erst die Spannungen zwischen Kirche und Staat in der DDR provoziert haben, nicht gerade dazu angetan sind, die begonnene Normalisierung

zu fördern.“ Dies könne nur geschehen, wenn alle Punkte des Communiqués genau beachtet würden.

Am Tage darauf äußerte das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ einen noch schärferen Angriff: „Eine Antwort an Brunnenvergifter“. Es sei ein grober Irrtum, die kirchlichen Unterhändler als Vertreter westdeutscher oder gesamtdeutscher Kirchenleitungen hinzustellen, mit denen habe man nichts zu verhandeln. Es sei auch undiskutabel, die Haltung gegen „Herrn Dibelius“ zu ändern, dessen Unterschrift unter dem Militärseelsorgevertrag stehe. Dibelius wolle nur „die religiös gebundenen Bevölkerungskreise Mitteldeutschlands in eine feindselige Haltung gegen die DDR treiben“. Wie man sieht, nimmt das Organ der SED die Organe der EKD nicht mehr als maßgebend an. Was wird man erst sagen, wenn sich der Welt- rat der Kirchen einschalten sollte, der überall für die religiöse Freiheit eintritt? Wird man ihn als legitimierte Instanz nicht auch ablehnen?

Die Stimme des Papstes

Die Enzyklika „*Meminisse iuvat*“ für den Frieden in der Welt und die Freiheit der Kirche

*Der Heilige Vater hat am 14. Juli 1958 einen Rundbrief an den Episkopat der ganzen Welt „Für den Frieden in der Welt und die Freiheit der Kirche“ veröffentlicht. In diesem Schreiben spricht er seine Sorgen um die heutige gottferne Welt und die verfolgte Kirche aus. Er fordert die Christenheit auf, in einer Novene zum Feste Mariä Himmelfahrt sich dem Schutze der Gottesmutter anzuvertrauen. Die Enzyklika beginnt mit den Worten „*Meminisse iuvat*“. Sie lautet in deutscher Übertragung:*

An Unsere Ehrwürdigen Brüder,
die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe
und anderen Oberhirten,
die in Frieden und Gemeinschaft
mit dem Apostolischen Stuhl leben

PIUS XII., PAPST

Ehrwürdige Brüder
Gruß und Apostolischen Segen!

Es ist hilfreich für Uns, daran zu denken, daß Wir Uns genauso wie Unsere Vorgänger in den vergangenen Jahrhunderten immer, wenn dem christlichen Volk und der Kirche, der Braut des göttlichen Erlösers, neue Gefahren drohten, bittend an die Jungfrau und Gottesgebälerin gewandt und die ganze Uns anvertraute Herde aufgefordert haben, sich vertrauensvoll in ihren Schutz zu begeben. Als die Welt durch einen grauenvollen Krieg erschüttert wurde, bemühten Wir Uns nicht nur mit aller Kraft, die Staaten, Völker und Nationen zum Frieden zu ermahnen und die vom Streit entzweiten Geister im Namen der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe zur Eintracht zurückzurufen, sondern Wir erflehten dann, wenn menschliche Kraft und menschlicher Rat Uns zu fehlen schienen, in mehreren Mahnschreiben, die den heiligen Wetteifer des Gebetes anstacheln sollten, himmlische Hilfe vermittels der mächtigen Fürsprache der Gottesgebälerin, deren Un-

beflecktem Herzen Wir Uns und die ganze Menschheitsfamilie geweiht haben (vgl. AAS 1942, S. 345—346).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist zwar der große Kriegsbrenn zwischen den Völkern endlich erloschen, der gerechte Friede jedoch noch nicht erreicht, und die Menschen können sein Wachstum durch brüderliche Eintracht noch nicht wahrnehmen. Dagegen keimt im verborgenen die Zwietracht und bricht von Zeit zu Zeit drohend hervor. Sie hält die Geister vor allem dadurch in Spannung und Angst, daß die Anwendung der monströsen Waffen, die der menschliche Geist geschaffen hat, von solcher Wirkkraft sind, daß sie nicht nur die Besiegten, sondern auch die Sieger und die ganze Menschheit in den gemeinsamen Untergang stürzen und auslöschen können.

I

Zwei Sorgen:

die Welt ohne Gott und die Verfolgung der Kirche

Wenn Wir nun aufmerksamen Geistes untersuchen, was die Ursachen so vieler gegenwärtiger und künftiger Gefahren sind, so erkennen Wir leicht, daß menschliche Entscheidungen, menschliche Kraft und menschliche Institutionen notwendigerweise in dem Maße fragwürdiger und schwankender werden, wie die Autorität Gottes, die erleuchtet, befiehlt und verbietet, die Ursprung und Garant der Gerechtigkeit, Quelle der Wahrheit und Fundament des Gesetzes ist, zurückgesetzt, nicht an dem ihr zukommenden Platz eingeordnet oder völlig übergangen wird. Jedes Haus, das nicht auf festem und sicherem Grund steht, fällt zusammen. Jeder Verstand, der nicht vom göttlichen Lichte erleuchtet wird, entfernt sich mehr oder weniger von der Fülle der Wahrheit. Zwietracht entsteht, verschärft und vertieft sich, wenn die brüderliche Liebe nicht den Geist der Staaten, Völker und Nationen erwärmt.

Nur die christliche Religion lehrt diese Fülle der Wahr-